

## **Antrag**

**der Abgeordneten Klaus Hofbauer, Dagmar Wöhrl, Karl-Josef Laumann, Veronika Bellmann, Dr. Rolf Bietmann, Renate Blank, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Klaus Brähmig, Georg Brunnhuber, Gitta Connemann, Hubert Deittert, Albert Deß, Alexander Dobrindt, Maria Eichhorn, Enak Ferlemann, Dirk Fischer (Hamburg), Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Dr. Michael Fuchs, Georg Girisch, Dr. Reinhard Göhner, Peter Götz, Dr. Wolfgang Götzer, Kurt-Dieter Grill, Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, Helmut Heiderich, Ernst Hinsken, Robert Hochbaum, Bartholomäus Kalb, Volker Kauder, Gerlinde Kaupa, Norbert Königshofen, Rudolf Kraus, Michael Kretschmer, Dr. Martina Krogmann, Dr. Hermann Kues, Werner Kuhn (Zingst), Barbara Lanzinger, Eduard Lintner, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Stephan Mayer (Altötting), Wolfgang Mecklenburg, Friedrich Merz, Laurenz Meyer (Hamm), Klaus Minkel, Günter Nooke, Eduard Oswald, Dr. Joachim Pfeiffer, Hans-Peter Repnik, Dr. Heinz Riesenhuber, Franz Romer, Dr. Klaus Rose, Albert Rupprecht (Weiden), Anita Schäfer (Saalstadt), Hartmut Schauerte, Andreas Scheuer, Thomas Silberhorn, Johannes Singhammer, Gero Storjohann, Max Straubinger, Matthäus Strebl, Lena Strothmann, Volkmar Uwe Vogel, Gerhard Wächter und der Fraktion der CDU/CSU**

### **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ als gesamtdeutschen Strukturförderungsrahmen erhalten und fortentwickeln**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) war und ist ein modernes, leistungsfähiges und bewährtes Instrument der regionalen Strukturförderung. Durch die Gemeinschaftsaufgabe konnten und können regionale Entwicklungsunterschiede ausgeglichen und wettbewerbsfähige Arbeitsplätze erhalten beziehungsweise geschaffen werden. Die Gemeinschaftsaufgabe stellt einen wichtigen Ordnungs- und Koordinationsrahmen dar, der diskretionäre Fördermaßnahmen und Subventionswettläufe in der Bundesrepublik Deutschland wirksam verhindert.

Die Gemeinschaftsaufgabe hat sich in den letzten Jahren zu einer zeitgemäßen Form der Regionalförderung entwickelt, die den Ländern weitgehende Eigenständigkeit sowie Flexibilität einräumt und deren regionalpolitischen Konsens mit dem Bund sichert. Sie gewährleistet zudem die Gleichbehandlung von strukturschwachen Regionen in ganz Deutschland und sichert die Mittelverteilung nach einer objektiven Bewertung der Strukturschwäche.

Gerade für kleine und mittelständische Unternehmen setzt die Gemeinschaftsaufgabe erhebliche Investitionsanreize und hat die Schaffung und die

Sicherung zahlreicher Arbeitsplätze in der mittelständischen Wirtschaft unterstützt.

2. In den neuen Ländern ist die Gemeinschaftsaufgabe ein zentrales Instrument der nationalen Investitionsförderung im anhaltenden Umstrukturierungsprozess. Aber auch in den alten Ländern stellt sie ein unverzichtbares regelgebundenes System der gemeinsamen Strukturförderung von Bund und Ländern dar. Die Bedeutung der GA in den alten Ländern hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht, da sich die dortigen Strukturprobleme aufgrund der verschlechterten Rahmenbedingungen für die Wirtschaftsentwicklung verschärft haben.

In den ostbayerischen Grenzregionen zum EU-Beitrittsland Tschechische Republik, in den vormaligen Zonenrandgebieten an der ehemaligen innerdeutschen Grenze, in den Küstenregionen von Schleswig-Holstein und Niedersachsen, in den von Umstrukturierungsprozessen betroffenen Industrie- und Dienstleistungsregionen in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und im Saarland ist die Gemeinschaftsaufgabe das wichtigste Instrument für die Förderung von gewerblichen Investitionen und zur Bewältigung betrieblicher Anpassungsprozesse. Gerade für kleine und mittelständische Unternehmen beispielsweise in den ostbayerischen Grenzregionen und den ehemaligen Zonenrandgebieten ist die Begleitung durch die Gemeinschaftsaufgabe in strukturellen Anpassungsprozessen wichtig.

Auch der wirtschaftliche Umstrukturierungsprozess in den neuen Ländern erforderte und erfordert besondere Maßnahmen in der Regionalpolitik. Die Gemeinschaftsaufgabe leistet in dieser schwierigen Entwicklung maßgebliche Beiträge. Da der wirtschaftliche Aufholprozess der neuen Länder noch lange nicht abgeschlossen ist, ist eine strukturpolitische Flankierung durch die Gemeinschaftsaufgabe auch weiterhin erforderlich.

Den Erfolg und die Notwendigkeit der Gemeinschaftsaufgabe hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit erst kürzlich positiv hervorgehoben. Im Bericht des Bundesministeriums an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit des Deutschen Bundestages vom 5. März 2003 heißt es, dass in den letzten drei Jahren mit den Fördermitteln in den alten Ländern 5,4 Mrd. Euro Investitionen angestoßen, 47 823 Arbeitsplätze gesichert und 26 612 zusätzliche Arbeitsplätze neu geschaffen wurden. In den neuen Ländern wurde ein Investitionsvolumen von ca. 26,5 Mrd. Euro angestoßen und damit 267 036 Dauerarbeitsplätze gesichert sowie 88 672 zusätzliche Dauerarbeitsplätze geschaffen. Daher muss die Gemeinschaftsaufgabe in strukturschwachen Regionen fortgesetzt werden.

3. Das Grundgesetz gibt in Artikel 91a Abs. 1 Nr. 2 dem Bund den Auftrag, an der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur mitzuwirken. Mit der gemeinsamen Regionalförderung durch die Gemeinschaftsaufgabe wurde der Bund bisher diesem Auftrag gerecht, der aber noch nicht erfüllt ist. Die kontinuierliche Senkung der Mittel durch den Bund kommt einer Aufweichung des Zusammenwirkens von Bund und Ländern gleich. Die Mittelausstattung der Gemeinschaftsaufgabe West und Ost erfolgt nicht mehr nach einer objektiven Bewertung der dortigen strukturschwachen Regionen. Vielmehr versucht die Bundesregierung die alten und neuen Länder innerhalb der Regionalpolitik gegeneinander auszuspielen.

Perspektivisch droht sich die strukturpolitisch nachteilige Situation der betreffenden Regionen nach 2006 zu verschärfen, sollte eine absehbare Reform der europäischen Strukturförderung zu einem Wegfall der Ziel-2- und Ziel-3-Fördermaßnahmen in den alten und einem Phasing out der Ziel-1-Förderung in den neuen Ländern führen, wie es auch den erklärten Vorstellungen der Bundesregierung entspricht. Der Wegfall der Ziel-2- und Ziel-3-Maßnahmen würde in den alten Ländern insbesondere die bisherigen GA-Fördergebiete be-

treffen. Gleiches gilt für das Auslaufen der Ziel-1-Förderung in den neuen Ländern.

4. Die Bundesregierung beabsichtigt, den Umfang des finanziellen Engagements im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben insgesamt, also auch im Hochschulbau, der Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zurückzunehmen. Dadurch wird in das gemeinsame Vorhaben der Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung in erheblichem Maße eingegriffen. Mit den Kürzungen wird den Beratungen einseitig vorgegriffen, obwohl die Bundesregierung die Zusage gegeben hatte, die Mittelansätze der mittelfristigen Finanzplanung nicht aus Gründen einer möglichen Aufgabenüberführung an die Länder zu verringern. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, dass bis zum Ablauf des Solidarpakts II Ende 2019 die GA-Förderung in Ost und West grundsätzlich erhalten bleibt. Langfristig ist zu überlegen, inwieweit die Gemeinschaftsaufgabe zu einem gesamtdeutschen Strukturförderungsrahmen weiterentwickelt wird, da die Mittelverteilung durch den Bund perspektivisch nur aus einer gesamtdeutschen Beurteilung von Strukturchwäche erfolgen kann.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. sich dafür einzusetzen, dass die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ als regelgebundenes System und Koordinationsrahmen einer gemeinsamen Regionalförderung von Bund und Ländern grundsätzlich erhalten bleibt;
2. sicherzustellen, dass die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Förderung durch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in den alten und neuen Ländern gewährleistet bleibt;
3. dem Deutschen Bundestag Vorschläge zu unterbreiten, inwieweit die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zu einem gesamtdeutschen Strukturförderungsrahmen weiterentwickelt werden kann, der dem anhaltenden Umstrukturierungsprozess in den neuen Ländern und den strukturschwachen Regionen in den alten Ländern entsprechend ihrem wirtschaftlichen Anpassungsprozess ausreichend Rechnung trägt.

Berlin, den 11. November 2003

**Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion**

